

## Vertragsbedingungen

Die Anmeldegebühr (Startpaket) wird mit dem ersten Beitrag erhoben.

Der Trainingsmonat beginnt mit dem Tag des ersten Trainings. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die abgeschlossene Vertragslaufzeit, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Das Mitglied ist berechtigt die Trainingsräume von Montag bis Freitag von 7.00 - 22.00 Uhr und Samstag und Sonntag von 8.00 - 20.00 Uhr selbständig zu nutzen. Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mitbasis und die Teilnahme an sportlichen und geselligen Aktivitäten des Studios. Für Schwangere bzw. körperlich verletzte oder geschwächte Personen werden angemessenen Trainingsmöglichkeiten angeboten. Eine Nichtnutzung der Einrichtung durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitglieds liegen. Hiervon bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Für die Einweisung an den Trainingsgeräten und für die Trainingsplanung steht ein Trainer nach terminlicher Vereinbarung zur Verfügung. Ein Anspruch auf ständige Betreuung durch einen Trainer besteht nicht.

Das Mitglied hat während der oben angegebenen Zeiten Zugang zu den Einrichtungen durch die Check-in-Karte, einem kodierten Transponder, und verpflichtet sich, diese Check-in-Karte nur höchstpersönlich zu verwenden und sie nicht Dritten zu überlassen. Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet es sich zur Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzanspruchs in Höhe von € 250,00. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Soweit die dem Mitglied überlassene Check-in-Karte durch einen von ihm zu vertretenden Umstand durch Dritte mißbraucht wird und hierdurch dem Studio Schaden entsteht, so ist hierfür allein das Mitglied verantwortlich. Kommt eine Person, durch unbefugten Gebrauch der Check-in-Karte und hierdurch ermöglichten Gebrauch der Einrichtungen zu Schaden, so hat das Mitglied den Club von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen. Jeder Verlust der Check-in-Karte ist dem Studio sofort zu melden. Für den Erwerb der Check-in-Karte sind als Pfand 5,00 € zu hinterlegen. Im Verlustfall der Check-in-Karte kostet die Ersatzkarte 5,00 €.

Der monatliche Beitrag ist im Voraus, spätestens am Tag vor Beginn des jeweiligen Monats, fällig. Beiträge, Einkäufe im Studio, Mahnspesen, Verzugszinsen können per Abbuchung eingezogen werden.

Bei Rücklastschrift wird zu Lasten des Mitglieds eine Gebühr von 15,00 € fällig. Das Mitglied hat dann ebenfalls dafür zu sorgen, das der noch offene Beitrag beglichen wird. Andernfalls ist das Studio berechtigt, die Check-in-Karte für den Zutritt der Trainingsräume zu sperren. Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung von 2 monatlichen Beiträgen können sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig werden.

Der Fitnessclub „Basic Fit“, Inh. Sven Kuchar, schließt jegliche Haftung für Schäden des Kunden aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen und für Schäden aus Vertragsverletzungen oder aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Fitness-Studios beruhen sowie eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Fitness-Studios, oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Fitness-Studios beruhen.

Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Das Studio ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags berechtigt, falls das Mitglied hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann das Studio den sich für die restliche Vertragsdauer ergebenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.

Erfüllungsort sind die Studioräume. Gerichtsstand ist der umseitig genannte Wohnort des Mitgliedes, dessen Wechsel dem Club angegeben werden muss. Eine Änderung der Bankverbindung muss sofort angezeigt werden. Eine Änderung der Laufzeit ist nur mit der Zustimmung des Studios zum Ende des nächsten Quartals bei Aufzahlung der Beitragsdifferenz und einer Gebühr von 75,- € möglich.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrags im übrigen unberührt.